

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 21.06.2016

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünwald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Erik Brücher
Herr Hans Hamann
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Lina Keppler
Herr Klaus Rees (Vorsitzender)

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Andreas Rüter (CDU)
Frau Dr. Wiebke Esdar (SPD)
Herr Marcus Lufen (SPD)
Herr Holm Sternbacher (SPD)
Herr Joachim Hood (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Dr. Gudrun Langenberg (FDP)

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Nürnberger – Dezernat 5 (zu TOP 4 und 11)

Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rees eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er weist darauf hin, dass zu TOP 11 eine 3. Nachtragsvorlage verteilt wurde und schlägt vor, die Punkte 4 und 11 hintereinander zu beraten, da beide das Dezernat 5 betreffen. Außerdem stellt er fest, dass zu den Punkten 8 (Jahresabschluss 2015 des UWB) und 9 (Sanierung Weser-Lutter) noch keine Fachausschussempfehlungen vorliegen, so dass diese von der heutigen Tagesordnung abzusetzen seien. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass zum TOP „Sanierung Weser-Lutter“ am 29.06.2016 eine gemeinsame Sitzung des FiPA mit der BV Mitte, dem Betriebsausschuss UWB, dem StEA und dem AfUK stattfindet. Im Anschluss an diese gemeinsame Sitzung könne der FiPA dann auch noch über den Jahresabschluss 2015 des UWB entscheiden. Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses nehmen den Hinweis auf die Sondersitzung am 29.06.2016 zur Kenntnis und stimmen im Übrigen den Vorschlägen zur Tagesordnung einvernehmlich zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
20. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
24.05.2016**

Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des
Finanz- und Personalausschusses am 24.05.2016 wird nach Form
und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Berens teilt mit, dass sich Bund und Länder am 16.06.2016 u. a. zur Ausgestaltung der im Koalitionsvertrag zugesagten Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € verständigt haben und verweist auf ein als Tischvorlage verteiltes Schreiben des Deutschen Städtetages vom 17.06.2016.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 Bildung einer Produktgruppe für den Bereich Asyl und geflüchtete Menschen im städtischen Haushalt

Zu Punkt 4.1 Bildung einer Produktgruppe für den Bereich Asyl und geflüchtete Menschen im städtischen Haushalt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3318/2014-2020

Herr Copertino stellt fest, dass die Informationsvorlage inhaltlich nachvollziehbar und schlüssig sei. Den Antrag seiner Fraktion auf Bildung einer eigenen Produktgruppe ziehe er daher zurück. Unabhängig davon erwarte er jedoch, dass gemeinsam mit der Verwaltung eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich erarbeitet werde. Herr Werner regt an, in der bevorstehenden Sommerpause die bereits vorhandene Darstellung zu Erträgen und Aufwendungen der Flüchtlingsversorgung im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Politik und Verwaltung überarbeiten und optimieren zu lassen. Herr Rees bittet die Fraktionen und Gruppen im Rat der Verwaltung gegenüber einen Ansprechpartner zu benennen, damit von dort eine entsprechende Einladung erfolgen kann. Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses sind mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Bildung einer eigenen Produktgruppe für den Bereich Asyl und geflüchtete Menschen im städtischen Haushalt zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 Bildung einer Produktgruppe für den Bereich Asyl und geflüchtete Menschen im städtischen Haushalt (Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2986/2014-2020

zurückgezogen

Herr Rees übergibt den Vorsitz an Herrn Hamann.

Zu Punkt 5

Jahresabschluss 2015: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3189/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2015 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2015 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2015 zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.**

Gem. § 31 GO NRW haben Frau Biermann sowie die Herren Copertino, Henrichsmeier, Prof. Dr. Öztürk, Rees und Rüscher an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht mitgewirkt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Herr Hamann gibt den Vorsitz zurück an Herrn Rees.

Zu Punkt 6

Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3190/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2015 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2015 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2015 zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2 g i. V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:**

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Abwasserbeseitigungskonzept 2016 gem. § 53 Landeswassergesetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2885/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016 der Stadt Bielefeld (ABK 2016) wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2016 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3286/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 9 **Sanierung Weser-Lutter, hier: Neubewertung 2. Bauabschnitt zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 3308/2014-2020

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 10 **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3196/2014-2020

Herr Werner teilt mit, dass seine Fraktion im Betriebsausschuss vorgeschlagen habe, aus dem Jahresergebnis Mittel für die Sanierung des Ratskellers zur Verfügung zu stellen. Dieser Anregung sei nicht gefolgt worden. Aus diesem Grund werde man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 977.996.054,85 € und einem Jahresüberschuss von 7.324.831,42 € in der geprüften Form fest.**

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2015 wie folgt zu verwenden:

- **Einen Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW zur Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen einzustellen**
 - **Einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen**
 - **Den Restbetrag in Höhe von 324.831,42 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.**
- 2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.**

Gemäß § 31 GO NRW haben Frau Grünewald sowie die Herren Brücher, Henrichsmeier und Rees an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht mitgewirkt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 11 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3135/2014-2020/2

Drucksachennummer: 3135/2014-2020/3

Drucksachennummer: 3260/2014-2020 (Änderungsantrag der Fraktion „Die Linke“)

Herr Nürnberger berichtet zunächst kurz über das bisherige Beratungsverfahren und weist darauf hin, dass die vorliegende 3. Nachtragsvorlage im Beschlussteil eigentlich alle mit Mehrheit beschlossenen Empfehlungen der Fachausschüsse beinhalten sollte. Leider sei erst kurz vor Sitzungsbeginn aufgefallen, dass die Entscheidungen des SGA und JHA auf Grundlage des Antrages der Paprika-Koalition versehentlich nicht in der Nachtragsvorlage berücksichtigt wurden. Diese ergeben sich lediglich aus der Anlage 4 und seien daher im Beschlussteil zu ergänzen. (Hinweis der Schriftführung: In dieser Niederschrift ist der Beschlusstext vollständig dargestellt!) Herr Nürnberger weist kurz auf die zu ergänzenden Beschlusspunkte hin. Er erläutert zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages, dass dem Abbau einer ½ Stelle im HOT Ubbedissen in der zuständigen Bezirksvertretung nicht zugestimmt worden sei. Entsprechend der Beschlussfassung auf Grundlage des Antrages der Paprika-Koalition sei dort aber trotzdem auch weiterhin ein Angebot für Jugendliche gewährleistet. Zu Punkt 5 erklärt er, dass dafür Sorge getragen werde, dass bei der quartiersbezogenen Weiterentwicklung auch die Angebote anderer Institutionen (z. B. Wohnungsbaugesellschaften) berücksichtigt und der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden.

Herr Copertino erklärt, dass sich die Fachausschüsse seines Erachtens eingehend mit der Angelegenheit befasst haben. Seine Fraktion könne dem durch politische Anträge erweiterten Beschlussvorschlag jedoch nicht zustimmen. Kritisch sehe er insbesondere die seines Erachtens fehlende Einbindung der Politik und der Bezirke bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahmen. Nachträgliche Berichterstattungen empfinde er als nicht ausreichend. Den Antrag der Fraktion „Die Linke“ könne seine Fraktion wegen der darin geforderten grundsätzlichen Übernahme von tariflichen Personalkostenentwicklungen ebenfalls nicht mittragen.

Herr Dr. Schmitz erläutert darauf hin kurz den Antrag seiner Fraktion. Er teilt mit, dass den Freien Trägern neben den tatsächlich entstehenden Personalkosten auch die Sachkosten in vollem Umfang erstattet werden sollen. Im Sachkostenbereich seien seit Jahren keine Anpassungen erfolgt, so dass bei den Trägern immer größere Finanzierungslücken

entstehen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Falle einer Leistungserbringung durch die Stadt selbst ebenfalls entsprechende Kosten anfallen würden. Außerdem spreche sich seine Fraktion ausdrücklich gegen die vorgesehene Leistungsminderungsklausel aus.

Herr Hamann führt aus, dass mit dem nun vorliegenden Beschlussvorschlag Planungssicherheit für die Verbände und Freien Träger, die Leistungen für die Stadt Bielefeld erbringen, bestehe. Wichtig sei ihm darüber hinaus, dass tarifliche Entwicklungen beim städtischen Personal und beim Personal der Freien Träger in gleicher Weise ankommen. Abschließend bedankt er sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung der Vorlage.

Herr Schlifter begrüßt die nunmehr vorgesehene Leistungsminderungsklausel und bringt zum Ausdruck, dass er sich in Anlage 3 der Vorlage genauere Beschreibungen der Leistungen gewünscht hätte. Er kritisiert ebenfalls die seines Erachtens zu geringen Einflussmöglichkeiten der Politik auf die Leistungsgestaltung und erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag daher insgesamt nicht zustimmen werde.

Herr Rees lässt nach Abschluss der Diskussion zunächst über den Antrag der Fraktion „Die Linke“ abstimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen den Freien Trägern künftig die tariflichen Personalkostenerhöhungen sowie die Sachkostensteigerungen wieder erstattet werden.

Deshalb wird der Punkt 9 der Verwaltungsvorlage („Leistungsminderungsklausel“) ersatzlos gestrichen.

Zudem fordert der Finanz- und Personalausschuss den Rat auf, den Beschluss zur Deckelung der Kostenerstattung aufzuheben.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag, ergänzt um die versehentlich in der 3. Nachtragsvorlage nicht berücksichtigten Empfehlungen aus SGA und JHA:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

1. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit werden in den Jahren 2017 – 2019 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das System in dialogischen Verfahren wirkungsorientiert weiter zu entwickeln und gemeinsam mit den Trägern fachlich gebotene Veränderungen vorzubereiten und gegebenenfalls den zuständigen Gremien vorzulegen.

1a. Die Personalkostensteigerungen werden im Jahr 2017 im Umfang des vorliegenden Tarif-abschlusses (plus 2,35 Prozent) übernommen. Die Finanzierung der dafür notwendigen Mittel (ca. 40.000 Euro) erfolgt im Haushaltsvollzug des Dezernates 5.

Die Personalkostensteigerungen in den Jahren 2018 und 2019 werden automatisch bis zu 2 Prozent übernommen, wenn der Tarifabschluss im TVöD sich in diesem Rahmen bewegt. Liegt der Tarifabschluss im TVöD in den Jahren 2018 oder 2019 über zwei Prozent, entscheidet der Rat über die Übernahme der Personalkostensteigerung.

2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bericht und die dort dargelegten Handlungsempfehlungen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) werden in der Vertragsperiode 2017 – 2019 folgende Angebotsverlagerungen/-anpassungen weiterverfolgt:

- o Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilien Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und dem AWO Kreisverband e.V. über eine Neuausrichtung ihrer Angebote zu verhandeln (siehe Anlage 1 unter Ziffer 4.2.1., Seite 9 ff). Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien zu berichten.
- o Den Überlegungen zur Weiterentwicklung des HOT Zefi und dem angedachten Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede wird zugestimmt
- o Die 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp wird an die Stadtteileinrichtung Helli

angegliedert. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wird der Standort Moenkamp zunächst weiter geführt.

- o Der Verlagerung der Stelle HOT Ubbedissen zu Mobil Ost wird zugestimmt, wenn der Träger gewährleistet, dass
 - mit einer halben Stelle durch das Team Mobil Ost in Ubbedissen weiterhin Angebote für Jugendliche durchgeführt werden,
 - die jetzigen Angebote der Jugendverbandsarbeit für Kinder weiter vorgehalten werden und
 - die Ferienspiele in Abstimmung mit der OGS weiterhin stattfinden.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt haushaltsneutral.

- o Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) werden im Schwerpunkt von Mädchen und Jungen besucht, die von vielschichtigen Benachteiligungen betroffen sind. Die Ausrichtung der Angebote soll weiterhin diese Entwicklung aufgreifen und das Verhältnis von freizeitpädagogischen Angeboten und dem Ausgleich von Benachteiligungen immer wieder neu austarieren und im dialogischen Verfahren thematisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu im Verlauf der nächsten Vertragsperiode im JHA zu berichten und einen gemeinsamen Diskurs von Politik, Trägern und Verwaltung zu diesem Thema zu initiieren.
- o Die mobilen Angebote in der OKJA ermöglichen ein flexibles Eingehen auf die Situation in den jeweiligen Quartieren, da mit ihrer Hilfe auch Wohngebiete ohne stationäre Angebote bzw. mit sich verändernden Bedarfen bedient werden können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen verstärkt aufsuchende Arbeitsansätze praktiziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsperiode 2017-2019 dazu zu nutzen, gemeinsam mit den Akteuren der OKJA verstärkt aufsuchende Ansätze in der Arbeit entwickeln und zu implementieren und über die Veränderungen vorab im JHA zu berichten.
- o Die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der OGS ist für beide Seiten hilfreich und soll intensiviert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsperiode 2017 -2019 zu nutzen, um gemeinsam mit den Kinder- und

Jugendverbänden und Trägern der OKJA sowie den Trägern der offenen Ganztagsgrundschulen ein Rahmenkonzept zu erstellen. Ziel ist es die Zusammenarbeit zwischen OKJA/Stadtteileinrichtungen bzw. Stadtteilzentren und OGS weiterzuentwickeln.

4. Für den Bereich der Seniorenarbeit wird die Verwaltung beauftragt,

- o in der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit den Beteiligten auf einen wirkungsorientierten Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sozialräumliche/regionale Umsetzungsprozesse hinzuwirken.
- o für alle Begegnungs- und Servicezentren Kernaktivitäten zu definieren und gemeinsame Ziele, Eckpunkte und Qualitätsstandards abzustimmen. Das weiter entwickelte Konzept soll dabei die vorhandenen Ressourcen und die Besonderheit des Sozialraums berücksichtigen.
- o das Berichtswesen (siehe Anlage 1 unter Ziffer 8., Seite 16) indikatoren gestützt mit dem Blick auf Kernaktivitäten, Struktur, Prozesse und Ergebnis der Seniorenarbeit der Begegnungs- und Servicezentren weiterzuentwickeln.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten zur Einrichtung von niedrighschwelligem Stadtteilzentren mit einer Öffnung der Häuser für unterschiedliche Zielgruppen in den ausgewählten Quartieren weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen Freizeitzentren Baumheide und Stieghorst, das Eva-Gahbler-Haus in Sieker, das Jugendzentrum Niedermühlenkamp in Mitte, das LUNA in Sennestadt und das HOT Zefi in Senne. Außerdem sind entsprechende Überlegungen für die Heeper Fichten, Brackwede und Jöllenbeck weiterzuverfolgen. Bei der quartiersorientierten Weiterentwicklung und Vernetzung der Einrichtungen werden auch die Angebote von Trägern und Institutionen, die nicht über Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen finanziert werden, berücksichtigt (z. B. die Angebote von Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften oder von Kirchengemeinden). Über den Stand der Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen regelmäßig ab dem 2. Quartal 2017 zu berichten.

6. Mit Mitteln der Jugendhilfe finanzierte Schulsozialarbeit ist

vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zunächst an Förder- und Hauptschulen einzusetzen. Wenn alle Förder- und Hauptschulen mit Schulsozialarbeit versorgt sind, können frei werdende Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter den Schülerströmen folgen und an anderen Schulen, z.B. an Realschulen, eingesetzt werden.

7. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung gelingender Übergänge beauftragt. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
8. Das Finanz- und Fachcontrolling ist im Hinblick auf die Zielsetzung und Methodik weiter zu entwickeln. Die Kombination aus Zielworkshops, Wirksamkeitsdialogen und regelmäßigen Berichten an die Fachgremien als Kernkomponenten des Fachcontrollings wird zunächst in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Frauen und Mädchen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Sucht) erprobt und nach positiver Evaluation sukzessive ausgeweitet. Nach Abschluss der Konkretisierung der Zielsetzungen und deren Kennzahlen (12 Monat nach Vertragsabschluss) wird die Verwaltung gebeten, die zuständigen Ausschüsse darüber zu informieren.
9. In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden eine „Leistungsminderungsklausel“ und Regelungen für eine evtl. Veränderung während der Vertragslaufzeit aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Herbst des nächsten Jahres und in den Folgejahren im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Jugendhilfeausschuss zu berichten, welche Ergebnisse zu verzeichnen waren.

10. Die unterschiedliche Finanzierung von Angeboten der freien Träger durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum einen und Zuschüsse zum anderen wird in der Vertragsperiode 2017 – 2019 harmonisiert. Die in Anlage 2 dargestellten zuschussfinanzierten Angebote und Leistungen werden in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutscheinsystem für die Angebote der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung nach § 16 a SGB II zu erproben. Während der Erprobungsphase werden die Gutscheine außerhalb des

Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen finanziert. Nach der Erprobungsphase ist eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Verwaltung wird gebeten, im Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Erfahrungen zu berichten.

12. Die Mittel der sogenannten linearen Umverteilung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mit Beginn der neuen Vertragsperiode in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen integriert. Die bisherigen Umverteilungsbeträge sind prozentual entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Vertragssumme den Personal- und Sachkostenanteilen zuzuordnen
13. Beim Abschluss der Verträge soll darauf geachtet werden, dass sämtliche Angebote inklusiv durchgeführt werden.
14. Alle Einrichtungen in den jeweiligen Leistungsbereichen haben die Aufgabe, im eigenen Zuständigkeitsbereich interkulturelle Öffnung als Qualitätsmerkmal zu implementieren. Sie berücksichtigen dabei die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

Rees
(Vorsitzender)

Hamann
(Vorsitzender zu TOP 5)

Wemhöner
(Schriftführerin)